

Die islamische Glaubensgemeinschaft in der Bundesrepublik

Zum Antrag der islamischen Kulturzentren auf rechtliche Gleichstellung mit den Kirchen¹⁾

Hanns Thomä-Venske

1. Anerkennung als „Körperschaft öffentlichen Rechts“?

Der Islam ist auf dem Vormarsch — auch in der Bundesrepublik. Eine Gruppe von Moslems, die in der Bundesrepublik einflußreiche islamische Sekte der Süleymanlilar, hat sich im sogenannten „Islamischen Kulturzentrum Köln e.V.“ (IKZ) und seinen Zweigstellen zusammengeschlossen. Das IKZ Köln ist die vermutlich größte Ausländerorganisation in der Bundesrepublik und organisiert z. Z. etwa 130 direkt unterstellte und 75 assoziierte islamische Gemeinden.

Ende 1978 beschloß die Mitgliederversammlung des IKZ Köln eine neue Gemeindeverfassung, in der der Vorstand ausdrücklich verpflichtet wird, die „Zuerkennung der öffentlichen Körperschaftsrechte anzustreben“, und in der gleichzeitig allen Moslems in der Bundesrepublik und West-Berlin die „außerordentliche Mitgliedschaft“ in den IKZs verliehen wird. Der in dieser Satzungsänderung deutlich formulierte Anspruch der IKZs, als Repräsentant aller Moslems in der Bundesrepublik auftreten zu können, wurde am 1. März 1979 auch öffentlich angemeldet, als die Kölner Zentrale der IKZs

¹⁾ Referat auf dem „Intensivseminar über den Islam“ vom 4.—6. Dezember 1979 in der Evangelischen Akademie Berlin (West)

einen Antrag auf Anerkennung als „Körperschaft öffentlichen Rechts“ beim Kultusministerium Düsseldorf einreichte.

Im Zusammenhang mit diesem Antrag veröffentlichte das IKZ Köln am 17. Januar 1979 eine Erklärung, in der es u. a. hieß:

„Das ‚Islamische Kulturzentrum Köln‘ e. V. ist zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den staatlichen Instanzen bereit und fühlt sich der freiheitlich-demokratischen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet. Es sieht in seiner Verpflichtung gegenüber dem islamischen Gesetz auf der einen und der Loyalität gegenüber dem Staat und der ihn tragenden Gesellschaft auf der anderen Seite keinen Widerspruch... Die Gemeindeleitungen legen den Mitgliedern nichts in den Weg, wenn sie etwa die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben wollen. Erklärtes Ziel ist die Integration der Moslems in die deutsche Gesellschaft mit allen daraus resultierenden Rechten und Pflichten. Eine Gettoexistenz (Subkultur), Fanatismus und Extremismus lehnen wir ab.“ Und in der Satzung ist festgelegt: „Der Verein enthält sich jeglicher Parteipolitik.“ (CIBEDO Info 1)

Aufgrund solcher Äußerungen, die sich seriös-gemäßigt von den üblichen Äußerungen religiöser und politischer Splittergruppen abheben, und vermittels einer für türkische Verhältnisse ungewöhnlich potenten und finanzstarken Organisation gelang es den IKZs innerhalb weniger Jahre, erheblichen gesellschaftlichen Einfluß in der Bundesrepublik zu erringen:

So nahmen sie am 23. April 1979 am Anhörverfahren „Zukunftschancen der Kinder ausländischer Arbeitnehmer“ des Bundestagsausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit teil. (Brief des IKZ Köln vom 13. 2. 79) In der Islamisch-Christlichen Arbeitsgruppe zu Ausländerproblemen, zu der die evangelische, die katholische und die orthodoxe Kirche gehören, sind sie — neben dem Schiitischen Islamischen Zentrum Hamburg und den jugoslawischen Moslems — als einzige Repräsentanten der türkischen Moslems vertreten. (Interview mit Mildenerger in Tercüman vom 26. 11. 79)

„Der Kölner Erzbischof Kardinal Höffner beschloß, dem Leiter des Islamischen Kulturzentrums eine beträchtliche Geldsumme zu überweisen, wobei er als Grund die Hilfsbereitschaft den Moslems gegenüber, die Förderung der Verständigung zwischen Christen und Moslems erwähnte.“ (Mohammed Rassoul. In: Süleymançiligin İcyüzü/Vesikalarla, S. 141f. zit. nach CIBEDO Info 1) Sie stehen „in engem Kontakt mit dem Außenamt der Evangelischen Kirche und vor allem mit der Ökumenischen Kontaktstelle für Nichtchristen im Erzbistum Köln...“ (M. S. Abdullah. In: epd-Dokumentation 40/76)

Die Anerkennung des Islam als „Körperschaft öffentlichen Rechts“ wird von beiden Kirchen — wie auch von anderen gesellschaftlichen Gruppen — seit Jahren unterstützt und gefordert. So wurde anlässlich der „Konferenz Europäischer Kirchen“ im Februar 1978 betont, es sei Aufgabe der Kirchen, sich gegenüber dem Staat und der Öffentlichkeit für eine rechtliche und öffentliche Anerkennung des Islam als Religionsgemeinschaft einzusetzen. (CIBEDO Dokumentation 1) In ähnlicher Weise äußerten sich das Kommissariat der deutschen Bischöfe, die Ökumenische Kontaktstelle für Nichtchristen im Erzbistum Köln, die Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen oder das Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Genehmigung des Antrags hätte für die IKZs u. a. folgende Konsequenzen:

Sie könnten „Kirchensteuern“ erheben, öffentlich anerkannte Urkunden im familien- und privatrechtlichen Bereich ausstellen, sie hätten Anspruch auf die Erteilung islamischen Religionsunterrichts an den öffentlichen Schulen, sie könnten Vertreter in gesellschaftliche und politische Gremien entsenden, Repräsentation in den Massenmedien fordern, Berücksichtigung ihrer Feiertage verlangen usw.

Die gesellschaftliche und rechtliche Etablierung und Gleichstellung des Islam würde seiner tatsächlichen Bedeutung und dem Einfluß der moslemischen Bevölkerung in der Bundesrepublik entsprechen und sollte eigentlich selbstverständliches, nicht erst zu forderndes Recht der Moslems sein. Nicht zuletzt werden von den Befürwortern einer Gleichstellung an die Anerkennung einer eigenständigen Organisation des Islam die Hoffnungen geknüpft, eine solche Organisation könne die politisch explosive Lage

unter den türkischen Arbeitern entschärfen und verhindern, „daß kleine extreme Gruppen vorgeben, für den Islam insgesamt sprechen zu können“. (Außenamt der EKD, 19.3.76. In: epd-Dok. 40/76)

2. Rechtsradikalismus und religiöser Faschismus

Ob jedoch das IKZ Köln und seine Zweigstellen die geeignete Organisation zur Vertretung der Moslems in der Bundesrepublik sind, ob die IKZs die Anerkennung der anderen Moslemgruppen erhalten können, ob sie integrierend auf die verschiedenen religiösen Gruppierungen einwirken können, ob schließlich ihre Bekenntnisse zur „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ und zur Integration mehr sind als taktische Manöver und Makulatur für die tatsächliche Politik der IKZs, das muß inzwischen bezweifelt werden.

Bereits 1976 äußerte sich der moslemische Journalist M. S. Abdullah besorgt über den wachsenden Einfluß rechtsradikaler Parteien in den türkischen Gemeinden. Zwar stellte er damals noch fest, „daß es große türkische Moslemgemeinden gibt, denen es bisher gelungen ist, sich dem politischen Würgegriff der Sendboten Alparslan Türkesch' (Parteivorsitzender der faschistischen türkischen Partei der Nationalen Bewegung MHP) zu entziehen, wie etwa die größte türkisch-islamische Organisation in der Bundesrepublik, das ‚Islamische Kulturzentrum Köln‘ ... Die Frage ist nur,“ so fährt er fort, „wie lange diese sich allein der Pflege ihrer Kultur und des religiösen Erbes verpflichtet fühlenden islamischen Inseln ihre Selbständigkeit noch verteidigen können.“ (Abdullah. In: epd-Dok. 40/76) Die damals gestellte Frage sollte sehr schnell beantwortet werden:

Am 28. Juli 1976 meldete die Partei der Nationalen Bewegung der Türkei (MHP), deren Kommandos bei uns als „Graue Wölfe“ bekannt sind, offiziell ihre Auslandsorganisationen in der Bundesrepublik ab, nachdem ihr das türkische Verfassungsgericht ein generelles Parteiverbot angedroht hatte. (Die MHP orientiert sich in ihrer Ideologie und politischen Praxis an dem Vorbild der NSDAP, sie ist nach dem Führerprinzip aufgebaut, strebt eine expansionistische Politik der Einverleibung aller Gebiete, in denen Türken leben, in ein türkisches Großreich an, ist rassistisch, juden-, christen-, kommunisten- und freimaurerfeindlich, strebt die Zerstörung der parlamentarischen Demokratie und den Aufbau eines Ständestaates an usw. Sie hat etwa 70% der über 1000 jährlich verübten politischen Morde zu verantworten.) Kurz nach ihrer offiziellen Auflösung nahm die MHP unter so harmlos klingenden Namen wie „Idealisten Verein“, „Nationaler Ideenverein“ oder „Islamischer Verein“ die Parteiarbeit wieder auf. Dabei gelang es den Anhängern der MHP, in die islamischen Gemeinden einzudringen, in Moscheen und Koranschulen ihre faschistischen Vorstellungen zu verbreiten und unter der religiösen Tarnung eine weitverzweigte Organisation in der Bundesrepublik aufzubauen. Bereits 1977 kommen die Verfassungsschutzberichte des Bundes und Bayerns zu dem Ergebnis, daß die MHP, kurz nach ihrem offiziellen Verschwinden, bei ihrer Reorganisierung die Unterstützung der „Islamischen Kulturgemeinden“ erhielt, die der Föderation Islamischer Kulturzentren in Köln angehören.

Daß die MHP ihre Politik über islamische Gemeinden verbreitet, läßt sich an zahllosen Beispielen belegen. In den IKZs trat sie jedoch nur selten offen auf. Aus Angst vor Repressalien finden sich auch kaum Zeugen, die zu entsprechenden Aussagen bereit sind. Trotzdem lassen sich einige Beispiele nennen, die geeignet sind, die Seriosität der Islamischen Kulturzentren in Zweifel zu ziehen:

1. Beispiel: Seit Frühjahr 1979 bemühen sich das IKZ Ulm gemeinsam mit dem „Beistandsverein der türkischen Arbeitnehmer in Neu-Ulm, Ulm und Umgebung“, einer Vereinsorganisation der MHP, um den Ankauf eines Hauses, das gemeinsam genutzt werden soll. Der Kaufpreis von rund 900 000 DM soll zu etwa $\frac{1}{3}$ vom IKZ Ulm und zu $\frac{2}{3}$ vom Beistandsverein übernommen werden. In dem Haus sollen eine Moschee, eine Koranschule und ein als Betreuungsstelle getarntes Parteibüro der MHP eingerichtet werden. Für den Ulmer MHP-Verein führt ihr Vorsitzender İnci Kütük, ein häufiger Gast im IKZ Ulm, in seiner Funktion als Vorstandsmitglied der „Föderation Demokratischer Idealistischer Türken Vereine“ (Zusammenschluß der MHP-Vereine) die Verhandlung-

gen. Da laut Satzung die Kölner Zentrale der IKZs Weisungsbefugnis für ihre Zweigstellen hat, dürften die Kaufverhandlungen in Ulm mit Billigung oder auf Veranlassung der Kölner Zentrale erfolgen.

2. Beispiel: Am 14. Juni 1979 fand in Recklinghausen eine Großveranstaltung der Islamischen Kulturzentren mit 3000 Teilnehmern statt. In einer vierstündigen Rede erläuterte der Haupt-Imam der IKZs, H. R. Tüyloglu, die Vorstellungen der IKZs über das Verhalten der Moslems in der Bundesrepublik: „Er bezeichnete sich“, nach der Übersetzung des türkischen Arbeitervereins Recklinghausen, „wiederholt als Eroberer von Europa. Er werde so lange kämpfen und falls erforderlich mit seinen Anhängern sterben, bis es von Zypern bis Oslo überall Koranschulen und Moscheen gibt und die türkischen Fahnen wehen.“ Das klingt verräterisch nach religiös verbrämter MHP-Ideologie. „Er warnte seine Landsleute vor dem ‚Weichwerden‘, vor der Integrationsgefahr, vor der Europäisierung. Sie sollen sich nicht wie die Europäer benehmen, bewegen usw.“ Er kritisierte, daß in der Türkei von staatlichen Richtern Recht gesprochen wird und nicht von religiösen und griff damit politische Forderungen der fanatischen islamischen Rechten in der Türkei auf, die die herrschende laizistische Verfassung abschaffen und eine islamische Staats- und Gesellschaftsverfassung — ähnlich wie im Iran — einführen wollen. Freimaurer und Kommunisten, vor allem aber die Juden seien für alle Übel der Vergangenheit und Gegenwart verantwortlich bis hin zu Krankheiten wie Tuberkulose und Krebs. „Ich zeige euch die Leute,“ soll der Imam gesagt haben, „die unsere Gegner sind, die die Welt kaputtmachen. Mit Allah gehen wir zu ihnen und vernichten sie ... Ich zeige euch eure Feinde. Ihr wißt, was ihr zu tun habt.“ Darüber konnten nach dieser Rede wohl bei keinem Zuhörer mehr Zweifel bestehen. Seine rassistischen und volksverhetzenden Ansichten — ein Straftatbestand in der Bundesrepublik — vertrat der Imam auch in einem Artikel der türkischen Zeitung Anadolu vom 9. November 1979. In einer Antwort auf Vorwürfe, in denen offenbar den IKZs eine freimaurer- und judenfreundliche Haltung vorgeworfen worden war, antwortete Tüyloglu u. a.: „Nicht wir, die Beschuldigten, haben den Juden gedient, sondern wir haben schon vor Jahren dafür Sorge getragen, daß die dreckigen Antlitze der Judendiener dem islamischen Volk präsentiert wurden.“ In der Tat, eine judenfreundliche Haltung kann man Herrn Tüyloglu nicht vorwerfen.

In seinen Äußerungen blieb der Haupt-Imam bisher die Antwort schuldig auf die Frage, wie sich solche öffentlichen Verlautbarungen mit dem Bekenntnis der IKZs zur Verfassung der Bundesrepublik und zur Integration der türkischen Arbeiterfamilien in die Gesellschaft der Bundesrepublik vertragen.

3. Beispiel: Seine Zweifel an der Eignung der IKZs, als Vertreter aller Moslems in der Bundesrepublik auftreten zu können, trug der DGB in einem Schreiben vom 22. Oktober 1979 an den Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Johannes Rau, vor. (Da der DGB mit einer Verleumdungskampagne der IKZs unter den türkischen Arbeitern rechnen muß, der DGB sei islamfeindlich, darf man annehmen, daß die vorgetragenen Punkte besonders sorgfältig recherchiert wurden.) In dem Schreiben erläutert der DGB u. a. die Grundgedanken und die Geschichte des Süleymanismus, der offiziellen Haltung der IKZs.

„Der Süleymanismus erkennt außer dem Koran keine andere Gesetzgebung oder andere Normen an. Die Staatsregierung, die Gerichtsbarkeit und sämtliche staatliche Institutionen haben nach den Bestimmungen des Korans zu verfahren; die Frauen haben nichts anderes zu lesen als den Koran; ... die lateinischen Buchstaben und die westlichen Hüte sollten abgeschafft werden.“ (Meydan Larousse, größte türkische Enzyklopädie, 634) Damit steht der Süleymanismus im Gegensatz zur Verfassung der Türkei, die eine Trennung von religiösem und gesellschaftlich-politischem Bereich vorsieht, wie auch zur Verfassung der Bundesrepublik. Darüber hinaus stehen solche Vorstellungen einer Integration der türkischen Familien eher im Weg, als daß sie sie fördern würden.

Laut DGB werden „islamische Geistliche in der Türkei, bei denen festgestellt wurde, daß sie süleymanistische Ideen verbreiten, sofort ihrer Ämter enthoben“. Der DGB schließt seinen Brief: „Es ist zu befürchten, daß bei weiterer staatlicher Unterstützung

dieses islamischen Kulturzentrums oder gar bei Anerkennung als „öffentlich-rechtliche Körperschaft“ ein offener religiöser Terror auf alle türkischen Staatsangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland einsetzt und sich diese Einrichtung dann als die alleinige legale Instanz bei der Vertretung der türkischen Staatsbürger in der Bundesrepublik Deutschland bezeichnet und das dann auch religiös verbrämt entsprechend ausnützt. Die Bundesrepublik Deutschland würde durch eine solche Entwicklung einen islamischen Staat in unserem Staat bekommen mit den gefährlichsten Folgen im Zusammenleben der beiden Kulturkreise.“

3. Mögliche Lösungswege

In Belgien und Österreich bestehen nicht solche Probleme mit moslemischen Gemeinden wie in der Bundesrepublik. Dort wurde eine zuständige, rechtlich anerkannte Organisation des Islam gegründet, die eng zusammenarbeitet mit dem Verwaltungsrat des Islam in der Türkei. Dieser Rat beauftragt nur solche Prediger, die neben der religiösen Schulbildung auch als Lehrer ausgebildet sind und die sich verpflichten müssen, die jeweilige Landessprache innerhalb von drei Jahren zu erlernen. Da in der Bundesrepublik bisher eine solche Einrichtung fehlt, ist die religiöse Betreuung der türkischen Familien nicht in ausreichendem Maße gewährleistet.

Dies könnte jedoch in Zukunft geschehen, folgt man den Vorstellungen offizieller Vertreter des Islam in der Türkei. Türkische Politiker können sich kritische Äußerungen gegenüber religiösen Vorhaben wie dem Antrag des IKZ kaum leisten. Sie müssen mit Verleumdungskampagnen und dem Vorwurf „anti-islamischer Machenschaften“ seitens nationalistisch-religiöser Kreise rechnen, was ihren politischen Tod bedeuten kann. Um so interessanter dürften die Äußerungen eines Vertreters der obersten islamischen Institution in der Türkei sein. So sagte mir der Stellvertreter des obersten Repräsentanten des Islam in der Türkei, Lütfü Sentürk, in der Behörde für religiöse Angelegenheiten in Ankara, über die Probleme moslemischer Gemeinden in der Bundesrepublik und über mögliche Lösungswege aus der Sicht der offiziellen islamischen Vertretung²⁾:

„Wenn eine Gemeinde nur für Korankurse gegründet wurde, sind wir nicht dagegen. Aber wenn diese Kurse ihrem Zweck entfremdet werden, dann sind wir dagegen. Von der Türkei aus können wir allerdings nichts unternehmen. Die Statuten dieser Gemeinden entsprechen den deutschen Gesetzen. Deshalb müssen die deutschen Behörden etwas tun, wenn die Gemeinden gegen die Gesetze verstoßen.“

Wir werden in der Bundesrepublik und in anderen europäischen Ländern religiöse Räte gründen. Über diese Räte können wir dann mit den deutschen Behörden Kontakt aufnehmen und über die Richtlinien für die Korankurse beraten.“

Zu den beiden konkurrierenden islamischen Zentren in Köln (IKZ und „Islamisches Zentrum“) betonte Sentürk, daß zum „Islamischen Zentrum“ Kontakte bestünden und auch bisweilen auf Anforderung Koranlehrer hingeschickt würden. Das IKZ kenne man, lehne es aber ab und unterhalte keine Kontakte. Die beiden sich bekämpfenden Zentren haben allerdings in den Augen Sentürks eine bedauerliche und nicht zu akzeptierende Gemeinsamkeit: „Die beiden Gemeinden tun doch, was sie wollen. Auch wenn wir manchmal dem islamischen Zentrum Mocas (Koranlehrer) schicken, ist damit kein Einfluß auf dessen Ausrichtung verbunden. Die Gemeinden sollten Koranunterricht geben, aber sie tun es nicht. Sie sind politisch orientiert und hängen politischen Parteien an...“

Auf die Frage (in einem längeren Interview mit dem Verfasser) nach dem Antrag des Islamischen Kulturzentrums Köln auf Anerkennung als „Körperschaft öffentlichen

²⁾ Lütfü Sentürk ist seit diesem Monat Beauftragter für religiöse Angelegenheiten bei der türkischen Botschaft in der BRD.

Rechts“ erklärte Lütfü Sentürk: „Wenn die deutschen Behörden diesem Antrag stattgeben, werden dadurch große Probleme entstehen. Wir lehnen eine Anerkennung für dieses Zentrum ab. Wenn der Islam in der Bundesrepublik öffentlich anerkannte Religion wird, dann wird der Islam von offiziellen Vertretern aus der Türkei vertreten. Wenn wir die religiösen Räte gegründet haben, vertreten sie den Islam in der Bundesrepublik.“